

II-2855 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1420 /J

1977 -10- 21

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. STIX, Dipl.-Ing. HANREICH
an den Herrn Bundesminister für Verkehr
betreffend Bodenmarkierungen

Eines der wenigen Gebiete, auf denen die Verkehrsvorschriften in Österreich von den Vorschriften in den meisten anderen europäischen Staaten abweichen, ist das der Bodenmarkierungen. Während im Großteil Europas die Mittellinie der Straßen mit weißer Farbe markiert wird, bestimmt in Österreich der § 55 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung, daß diese in gelber Farbe auszuführen ist.

Da gerade auf dem Sektor des Verkehrsrechtes eine möglichst weitgehende Angleichung innerhalb Europas wünschenswert erscheint, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

1. Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß die in Österreich geltenden Vorschriften über die Bodenmarkierungen von den sonst in Europa geltenden Bestimmungen abweichen?
2. Bestehen hinsichtlich der Kosten für Markierungen in gelber bzw. in weißer Farbe wesentliche Unterschiede?

Wien, 1977-10-21